

VERHALTENSKODEX für Lieferanten, Unterlieferanten und alle Dienstleister

1. Werte

Dieser Verhaltenskodex ist eine Mindestanforderung unsererseits an alle unsere zuliefernden Geschäftspartnern und Dienstleistern.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, Unterlieferanten und allen Dienstleistern, dass Sie mit höchster Fairness und Verantwortung bei unseren Geschäftsaktivitäten agieren.

Die Einhaltung aller hierzu geltenden Gesetze und Vorschriften ist für uns selbstverständlich. Dies erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern. Nur so kann eine vertrauensvolle und langfristige Geschäftsbeziehung gesichert werden. Alle Geschäftspartner müssen die grundlegenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien für Ihre jeweiligen Tätigkeiten kennen.

2. Verpflichtung zu Anti-Korruption

Direkte oder indirekte Bestechung wie:

- Anbieten jeglicher Art von Zahlungen oder Versprechen,
- Anbieten von Werthaltigem jeglicher Art

mit dem Ziel, ein Geschäft zu erhalten oder zu behalten beziehungsweise sich dadurch einen Geschäftsvorteil zu sichern, sind ausdrücklich verboten.

3. Umgang mit Informationen (Geschäftsgeheimnisse oder personenbezogene Daten)

Bei der Übertragung personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden oder anderen Dritten achten Sie auf größte Sorgfalt und strenge Vertraulichkeit sowie die Einhaltung geltender Gesetze und Regeln (z.B. DSGVO).

Der Lieferant verpflichtet seine Mitarbeiter dazu Geschäfts- u. Betriebsgeheimnisse zu wahren. Es ist untersagt, vertrauliche Unterlagen, Zeichnungen, Programmdateien unbefugt an Dritte weiterzugeben oder Ihnen in sonstiger Weise zugänglich zu machen, es sei denn, dass eine entsprechende Genehmigung erteilt wurde.

4. Keine Diskriminierung und Belästigung

Der Lieferant orientiert sich bei der Auswahl seiner Mitarbeiter grundsätzlich nur an deren Qualifikationen und Fähigkeiten und wahrt Chancengleichheit bei Einstellung und Beschäftigung. Zudem duldet er keinerlei Formen von Belästigungen oder Missbrauch.

4a. Kinderarbeit, Zwangsarbeit und sonstige Formen moderner Sklaverei

Der Lieferant lehnt jede Form von Zwangsarbeit ab und respektiert die Bestimmungen der Vereinten Nationen über die Menschenrechte und die Rechte des Kindes. Der Lieferant verpflichtet sich daher, das Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung einzuhalten.

5. Ökologische und soziale Verantwortung, Nachhaltigkeit

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die in den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften festgesetzten Umweltschutzanforderungen erfüllen oder sogar übererfüllen. Der Lieferant ist für das Management, die Überwachung und Minimierung der von seinen Anlagen, Produkten und Projekten ausgehenden ökologischen oder sozialen Einflüsse verantwortlich. Besondere Schwerpunktbereiche sind die Reduktion von Luftemissionen, Abfallreduzierung, Abfallrückgewinnung und -management, Wassernutzung und Abwasserentsorgung sowie Treibhausgasemissionen.

Insgesamt muss der Lieferant

- Die erforderlichen Genehmigungen und Bewilligungen einholen und die darin festgelegten Offenlegungspflichten erfüllen.
- Sich bemühen, Abfall und Emissionen, die aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren, zu vermeiden oder zu reduzieren und Abfall auf die gesetzlich vorgeschriebene Art und Weise verantwortungsvoll zu entsorgen (z.B. Kühlschmierstoffe, Öle, usw.)
- Möglichst ein Umweltschutzmanagementsystem (beispielweise nach ISO 14001 oder ein gleichwertiges System) einführen, um zu gewährleisten, dass Maßnahmen zum Schutz der Umwelt umgesetzt und bei allen Prozessen eingehalten werden.

6. Anforderungen an Arbeitsbedingungen

Der Lieferant

- darf sich in seinem Einflussbereich bei Menschenrechtsverletzungen nicht mitschuldig machen,
- muss das Recht der Arbeits-/Dienstnehmer wahren, sich in Verbänden zusammen schließen und Kollektivverträge verhandeln, anerkennen und respektieren;
- muss allen Arbeitnehmern zumindest den gesetzlich oder durch geltende Branchenregeln festgelegten (z.B. kollektivvertraglich geregelt) Mindestlohn bezahlen;
- hat sicherzustellen, dass die Arbeitsbedingungen den gesetzlichen Vorschriften oder geltenden Branchenregeln hinsichtlich Urlaub, Arbeitszeit und Karenzzeiten entsprechen; (z.B. Mutterschutz)
- muss die Sicherheiten und den Brandschutz am Arbeitsplatz gewährleisten und sicherstellen, dass der Arbeitsplatz keine gesundheitlichen Gefahren in sich birgt, (z.B. Absaugungen an Schweißarbeitsplätzen, Schweißer Ausrüstungen, Helme, Abtrennungen zwischen Schleifarbeitsplätzen).